

GO-INTERNATIONAL FACTSHEET

5.5.1 EXPORT-SHECK FÜR INCOMING MISSIONS

FÖRDERINHALT

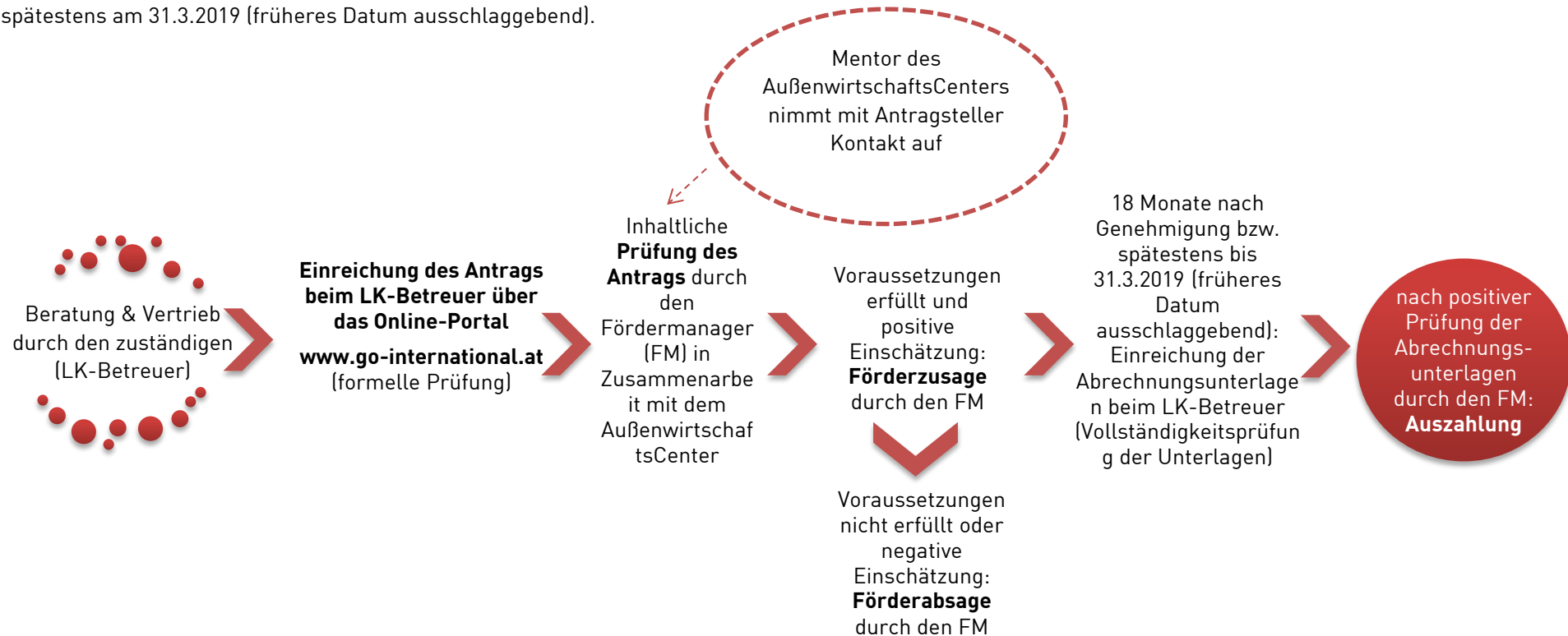
- Es werden Reisekosten für ausländische Delegationen sowie projektbezogene Marketing- und Veranstaltungskosten mit **50 % der nachgewiesenen Nettokosten**, d.h. ohne Umsatzsteuer, gefördert.
- Pro genehmigten Antrag wird eine **Fördersumme** von maximal **EUR 6.000 (Europa) / EUR 12.000 (Fernmarkt) ausgezahlt** (zu den Fernmärkten zählen auch: Russland, Weißrussland, Ukraine, Türkei und die Republik Moldau).
- In der gesamten Förderperiode kann ein Unternehmen (sofern noch Fördermittel zur Verfügung stehen) **maximal drei Anträge** einreichen. Für jedes Land bzw. Region (z.B. Balkan, Maghreb, Naher Osten, Skandinavien) ist ein gesonderter Antrag nötig.
- Der **Leistungs- und Rechnungszeitraum** beginnt mit dem Eingang des Antrages bei der zuständigen Landeskammer und endet spätestens 18 Monate nach Genehmigung bzw. maximal am 31.3.2019 (früheres Datum ausschlaggebend).

VORAUSSETZUNGEN

- **Antragsberechtigt** sind alle Unternehmen, die entweder aktive Mitglieder der Wirtschaftskammern Österreichs oder der Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten (Ziviltechniker) sind und deren Produkte/Dienstleistungen **österreichische Wertschöpfung** haben (Richtwert: max. 75% Importanteil).
- Die **De-Minimis Regelung** ist zu beachten (max. EUR 200.000 in den letzten drei Steuerjahren)
- Das **Verbot der Mehrfachförderung** (siehe Richtlinie und Antragsformular) ist zu beachten.
- Es müssen **mindestens 3 österreichische Unternehmen** (1 Koordinator und mind. 2 Partner) involviert sein bzw. von der Auslands-Delegation profitieren. Die Antragsteller dürfen nicht aus derselben Unternehmensgruppe stammen.
- Wurde **seit 1.4.2013 bereits eine Förderung zu Incoming Missions** im Rahmen von go-international in Anspruch genommen, ist eine zweite Förderung für Delegationen aus demselben Land nicht mehr möglich.

PROZESS

Eine detaillierte und vollständige Beschreibung der geplanten Aktivitäten im Zielmarkt trägt zu einer schnelleren Bearbeitungsdauer des Antrages bei. Der Leistungszeitraum beginnt mit dem erstmaligen Speichern des Web-Formulars (=Datum der Antragstellung) und endet 18 Monate nach Genehmigung bzw. spätestens am 31.3.2019 (früheres Datum ausschlaggebend).



WEITERE DETAILS ZU DEN FÖRDERUNGEN FINDEN SIE IN DEN JEWEILIGEN RICHTLINIEN AUF WWW.GO-INTERNATIONAL.AT